

St. Petersburg

... neu entdecken

29. August – 03. September 2018
6 Tage Eventreise

Flug-Reise p.P. im DZ ab 1779 EUR

Zentral Wohnen: 4* Novotel in St. Petersburg

Puschkin: mit Bernsteinwerkstatt

Hulinarisch: Speisen in besonderen Restaurants

Eremitage: mit Skythenammlung

... und noch viel Anderes Überraschender !!!

Peterhof: mit Tragflügelboot

Bildnachweis: fotolia





Mittwoch, 29.08.2018

**Flugreise nach St. Petersburg –
4* Novotel**

Die **Flugreise beginnt mit Lufthansa um 11.15 Uhr von Nürnberg via Frankfurt nach St. Petersburg – Ankunft um 16.50 Uhr** (Abflug von anderen Flughäfen jederzeit auf Anfrage möglich). Auf unserem Weg vom Flughafen zu unserem Hotel werden wir mit unserer stadtkundigen Reiseleitung die ersten Eindrücke von St. Petersburg gewinnen. Nach der **orientierenden Stadtrundfahrt** erreichen wir am frühen Abend unser Standquartier. Das **Novotel St Petersburg Centre** ist ein 4-Sterne-Hotel im historischen Zentrum von St. Petersburg in direkter Nähe des Nevsky Prospekts mit Bars, Nachtleben, Geschäften und Hauptattraktionen. Das Hotel bietet 233 große Zimmer, modernes französisches Restaurant, gemütliche Lobbybar, La Brioche Gourmet-Theke mit Auswahl hausgemachter Torten, kostenloses WIFI, kostenloses Fitnessstudio mit Hammam, Portier-Dienste, Geldautomat und Wechselbüro. Die Vorteile: Eine perfekte Basis zur Erkundung des Stadtzentrums. Nach dem Zimmerbezug genießen wir das erste Abendessen im modernen, französischen Restaurant. Jeden Abend können wir die Zeit nutzen um die „Weißen Nächte“ zu erleben – mit einem Spaziergang zu den Brücken!

Donnerstag, 30.08.2018

**Stadtrundfahrt – Winterpalast –
Peter-Paul-Festung**

Wie fangen wir an? Am besten mit einer Stadtrundfahrt in St. Petersburg. Der Stadtkern ist aufwendig restauriert worden. Gut möglich, dass Präsident Putin das Wohl seiner Geburtsstadt besonders am Herzen liegt. Am Winterpalast, auf dem riesigen Schlossplatz, wirkt ein einzelner Mensch fast verloren – Dimensionen, an die wir uns in St. Petersburg bald gewöhnen. Weiter zur Haseninsel auf der Newa. Hier entdecken wir vielleicht den ein oder anderen Nager, doch eigentlich interessieren uns die **Zarengräber der Peter-Paul-Festung, eine Anlage, die den Ursprung und das historische Zentrum der Stadt St. Petersburg bildet**. Das erste russische Mittagessen nehmen wir im Stadrestaurant ein. Am Nachmittag lassen wir uns von der **Pracht der Isaaks-Kathedrale gefangen nehmen, einer der größten sakralen Kuppelbauten der Welt**. Und zum Abschluss des Tages lassen wir uns von einer Führung „Hinter den Kulissen des Theaters“ im Mariinsky Theater begeistern. Hier wurde schon die Oper „La forza del destino“ von Verdi uraufgeführt, aber auch Tschaikowskis „Nussknacker“ Ballett. Für Freunde des Balletts besorgen wir gerne Eintrittskarten in dem viel gerühmten Theater Anschließend mischen wir uns auf dem Newski-Prospekt unters Volk. Auf der hell beleuchteten 4,5 km langen Prachtstraße im Herzen St. Petersburgs kommen wir dem Alltag der neureichen Russen zwischen Feinkostläden, Stretchlimousinen und Pelzmänteln ganz nah.

Freitag, 31.08.2018

Puschkin – Katharinen Palast – Fahrt nach Pavlovsk und Spaziergang durch den Park – späteres Mittagessen im Restaurant Podvorje – Rückkehr in die Stadt

Heute starten wir nach Pushkin. **Wir besichtigen den**

Katharinen Palast und den Park. Danach fahren wir zum **Mittagessen nach Pavlovsk**. Anschließend besuchen wir den **Jussupow Palast in St. Petersburg**. Der Palast wurde 1780 von dem berühmten Architekten Vallin de La Mothe im Klassizistischem Stil geschaffen. Die Adelsfamilie Jussupow nutzte ihn damals als Galerie für ihre Gemäldesammlung. Die Jussupows zählten einst zu den reichsten Familien des Landes. Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Innenarbeiten vollendet, wie man sie heute vorfindet. Die Innenarchitektur strahlt Reichtum und Prunk aus und macht dem Winterpalast beinahe Konkurrenz. Der Palast besitzt ein kleines Theater im neobarockem Stil und bietet interessante Konzerte an. Unter anderem sang auch hier der berühmte Sänger Fjodor Schaljapin. Der mysteriöse Mord an dem Zarengünstling Rasputin und die prächtige Innenarchitektur machen den Palast zum vielbesuchtem Ort.

Samstag, 01.09.2018

Ausflug Peterhof – Besichtigung des großen Palastes und des Unteren Parkes – Mittagessen im lokalen Restaurant

Das achte Weltwunder – so wurde das komplett mit Bernstein und Gold vertäfelte Zimmer genannt. 36 Jahre hat man an der Rekonstruktion gearbeitet, die wir uns heute im Peterhof anschauen. Doch wo ist das Original? **Wir werfen einen Blick in eine Bernsteinwerkstatt**. Die herrlichen **Zarenresidenzen rund um die Stadt – Peterhof, Zarskoje Selo, Gatschina u.a.** – nennt man die „**Perlenkette von St. Petersburg**“. Pawlowsk hebt sich durch seine besondere Atmosphäre, Harmonie und Eleganz aus dieser wunderbaren Umgebung hervor. Diese Residenz liegt ca. 30km südlich von St. Petersburg und gehört zu den Meisterwerken der Architektur und des Landschaftsdesigns aus dem 18.-19. Jahrhundert. **Unser letztes gemeinsames Abendessen nehmen wir im Restaurant „Podvorje“ ein**.

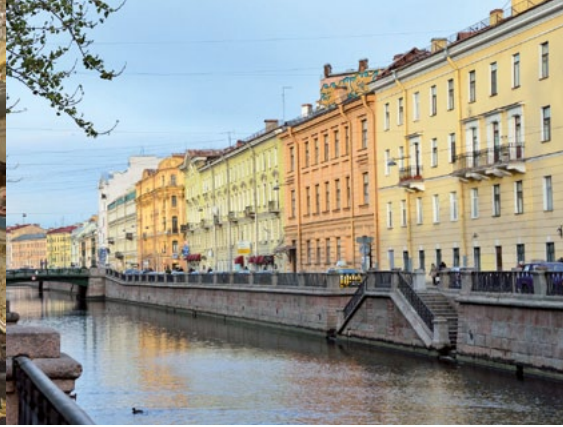
Sonntag, 02.09.2018

Sommerresidenz Peter der Große

–

Mittagessen im Restaurant „Große Orangerie“ – Newski Prospekt

Das Schiff bringt uns am Morgen zur Sommerresidenz Peters des Großen – Fahrzeit ca. 30 Minuten). Vom Schloss Monplaisir blicken wir auf den Finnischen Meerbusen, und im streng geometrisch angelegten Park mit 160 Springbrunnen sehen wir die vermeintlich heitere Seite des Despotismus. Vor der größten Brunnenkaskade der Welt erfahren wir Erstaunliches: **Alle Brunnen des Gartens werden über ein ausgeklügeltes unterirdisches Rohrsystem gespeist**, das ausschließlich durch natürliches Gefälle funktioniert. **Mittagessen im Restaurant „Große Orangerie“**. Zurück nach Petersburg fahren wir mit dem Bus. Anschließend mischen wir uns auf dem Newski-Prospekt unters Volk. Auf der hell beleuchteten 4,5 km langen Prachtstraße im Herzen St. Petersburgs kommen wir dem Alltag der neureichen Russen zwischen Feinkostläden, Stretchlimousinen und Pelzmänteln ganz nah.



Montag, 03.09.2018

Freizeit und Rückflug

Da unser Rückflug heute erst am Nachmittag ist, lassen wir Ihnen die **Zeit für Ihre persönlichen Höhepunkte**, die bis dahin nicht im Programm waren. Sei es ein Bummel in einem besonderen Stadtteil – sei es auch noch einmal das besondere Flair der Stadt bei einem Spaziergang zu genießen.

Unser **Transferbus zum Flughafen startet um 12.00 Uhr vom Hotel. 14.10 Uhr** hebt wieder die LH Maschine ab für den Nonstopflug nach Frankfurt (Ankunft um 16.00h) und Weiterflug um 17.20h nach Nürnberg – Ankunft **18.00 Uhr und persönlicher Rücktransfer nach München:**

Programmänderungen vorbehalten!

Mindestteilnehmerzahl: 10 Pers. – maximal 25 Personen

Anmeldeschluss 07.04.2018 – danach nur noch auf Anfrage!

Zusätzlich buchbar:

Besorgung des Einreisevisums – p.P. 100 €
(genaue Informationen erhalten Sie mit der Reisebestätigung)



Im Reisepreis enthalten:

- * Linienflug mit Lufthansa von Nürnberg via Frankfurt nach St. Petersburg nonstop hin und z. in der Economy Class
- * Alle Flughafensteuern, -gebühren inkl. Kerosinzuschlag in Höhe von ca. 175 € (Stand 01.12.2017)
- * Bustransfer Flughafen – Hotel u.z.
- * 5 x Übernachtung im 4* Novotel St. Petersburg
- * Zimmer sehr modern und mit allem Komfort
- * Insolvenzschutzversicherung

Und außerdem inklusive:

- * Abflugmöglichkeit von anderen deutschen Flughäfen (auf Anfrage – z.T. mit Aufpreis)
- * 1 x Abendessen im Hotel
- * 4 x Mittagessen in ausgesuchten Restaurants
- * 2 x Abendessen in einem ausgesuchten Restaurant
- * Bustransfers- und fahrten an allen Tagen im modernen Reisebus
- * Tragflügelboot Fahrt von St. Petersburg nach Peterhof
- * Deutschsprachige, fachkundige Reiseleitung auf allen Führungen und Ausflügen
- * Eintritte und Führungen: Peter-Pauls-Festung mit Kathedrale, Isaaks-Kathedrale, Katharinen-Palast mit Bernsteinzimmer und –werkstatt in Puschkin, Pawlowsker Palast mit Park, Eremitage und Skythen Sammlung, Jussupow-Palast mit Rasputins Keller, Petershof Großen Palast und Unterer Park, „Hinter den Kulissen“ Führung im Mariinsky Theater
- * ritour – Audio Guide System: entspannt Hören uns Sehen bei allen Führungen
- * ritour Reisebegleitung
- * Reiseliteratur

✂ ✉ Reiseveranstalter: ritour Südwestpark 37-41 90449 Nürnberg Info-Telefon: 0911 / 9405701 Fax 0911 / 9405702 E-Mail: info@ritour.de

Anmeldung zur Flugreise „Ausflug nach St. Petersburg“ 29.08. - 03.09.2018

Ich melde hiermit Personen verbindlich an.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer Nürnberg
 Reisepreis im Einzelzimmer

1.779 €
 2.379 €

Zusätzlich buchbar:

- Reiserücktrittskostenversicherung bis 2.000 € – Prämie p.P. 57 € bis 2.500 € – Prämie p.P. 75 €
 bis 3.000 € – Prämie p.P. 99 €
- Auslandskrankenversicherung bis 64 Jahre – Prämie p.P. 12 € ab 65 Jahre – Prämie p.P. 29 €
 (verpflichtend nachzuweisen beim Visum)

Visumbesorgung: p.P. 100 €

Bitte schicken Sie mir Informationen zu: Aufführungsplan im Mariinsky Theater inkl. Eintrittspreise

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
PLZ	Ort	Straße
Telefon	Fax	E-Mail

Ich erkläre ausdrücklich auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Für die gebuchten Leistungen gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters (RV) ritour. Von diesen (siehe Anlage) habe ich Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Unterschrift
-------	-----	--------------

ritour - Allgemeine Reisebedingungen - Auszug

Hiermit möchten wir Sie über die wichtigsten Bestandteile aus den Allgemeinen Reisebedingungen informieren, welche die gesetzlichen Bestimmungen der § 651a ff. BGB ergänzen und die Grundlage des Reisevertrages zwischen Ihnen, dem Reiseteilnehmer, und ritour, dem Reiseveranstalter, bilden. Die ausführlichen Bedingungen erhalten Sie mit der Reisebestätigung automatisch zugeschickt.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung - diese muss schriftlich erfolgen - bieten Sie als Kunde ritour den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch ritour zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird ritour dem Kunden die Reisebestätigung in schriftlicher Form aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von ritour vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist ritour die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Mit Vertragsabschluss kann eine Anzahlung gefordert werden. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung spätestens bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.1) oder 7.2) genannten Gründen abgesagt werden kann. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75,00 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für ritour bindend. ritour behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von ritour nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

ritour ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

ritour behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat ritour den Reisenden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn ritour in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von ritour über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei ritour. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann ritour Ersatz für die getroffenen Reisevorkkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

5.1. Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften - Standard Gebühren / pro Person:

Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn 20 %

Bis 30 Tage vor Reisebeginn 25 %

Bis 22 Tage vor Reisebeginn 30 %

Bis 15 Tage vor Reisebeginn 40 %

Bis 8 Tage vor Reisebeginn 65 %

Bis zu einem Tag vor Reisebeginn 80 %

Ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

Die Rücktrittsentschädigung berechnet sich nach dem Endreisepreis pro angemeldeten Reiseteilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.2. Umbuchungen

... des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziff. 5.1. und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.3. Ersatzpersonen

Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. ritour kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende ritour als Gesamtschuldner für den Reisepreis vom Kunden und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

6. Rücktritt und Kündigung durch ritour

ritour kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.

Bis 21 Tage vor Reiseantritt: bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist ritour verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat ritour den Kunden davon zu unterrichten.

7. Gerichtsstand

Der Reisende kann ritour nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen von ritour gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von ritour maßgebend.

Veranstalter:

ritour e.K.

90480 Nürnberg, Südwestpark 37-41

Telefon 0911-9405701, Fax 0911-9405702

eMail: info@ritour.de www.ritour.de

Impressum: Stand 1. Januar 2017

